

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

Ankauf von Heu und Stroh

Das Eidgenössische Oberkriegskommissariat in Bern beabsichtigt, ein grösseres Quantum

inländisches Heu und Stroh

anzukaufen. Für die Lieferungen sind die Vorschriften des Oberkriegskommissariates betreffend Lieferung von Heu und Stroh vom 1. August 1938 massgebend.

Angebote sind der unterzeichneten Amtsstelle schriftlich einzureichen.

Bern, den 16. August 1948.

(2..)

8138

Eidg. Oberkriegskommissariat Bern 3

Verschollenerklärung

Das Obergericht von Appenzell A.-Rh. hat mit Entscheid vom 30. August 1948 gestützt auf Artikel 38 des Zivilgesetzbuches und Artikel 5 des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch nach erfolglosem Aufruf als verschollen erklärt:

Herzig Ernst, von Walzenhausen, geboren 22. Januar 1891 in Walzenhausen, Sohn des Johannes und der Selina geborene Kellenberger, angeblich zuletzt wohnhaft gewesen in Gebert, Walzenhausen, im Jahre 1911 nach Argentinien ausgewandert und seit 1912 ohne Nachrichten und unbekannt abwesend.

Trogen, den 1. September 1948.

8157

Obergerichtskanzlei von Appenzell A.-Rh.

Neue Ausgabe der Bundesverfassung

Die unterzeichnete Verwaltung hat eine **neue Ausgabe der Bundesverfassung** mit den bis zum 1. Januar 1948 erfolgten Abänderungen herausgegeben. Sie enthält überdies einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Verfassungsrechts seit dem Bundesvertrag sowie ein Sachregister.

Der Preis des Heftes beträgt Fr. 1.—, zuzüglich 10 Rappen Porto; bei Bezug gegen Nachnahme Fr. 1.25.

Postcheckkonto III 520

8039

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

Schweizerisches Bundesrecht

Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates
und der Bundesversammlung seit 1903

Fortsetzung des Werkes von L. R. von Salis

Im Auftrage des schweizerischen Bundesrates

herausgegeben von

Prof. Dr. Walter Burckhardt

Das Werk umfasst 5 Textbände mit über 5000 Seiten und einen Registerband. Es kostet Fr. 127.—

Prof. Dr. Blumenstein in der „Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht“: Es ist für Theorie und Praxis von grösster Wichtigkeit, die einschlägigen Gesetzgebungsmaterialien und Ausführungsverfügungen in einer übersichtlichen Zusammenstellung, wie sie hier gegeben wird, vor sich zu haben.

Prof. Dr. E. Hafter in der „Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht“: Das Werk ist ein unvergleichlicher Führer.

Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft: Wer sich theoretisch oder praktisch mit der staats- und verwaltungsrechtlichen Praxis der Bundesbehörden zu befassen hat, muss zu diesem Werke greifen und wird in ihm einen sichern Führer haben.

Behörden und öffentliche Bibliotheken, sowie die Mitglieder der eidgenössischen Räte erhalten die Bände mit 25% Rabatt (zuzüglich Porto) beim Bezug durch den

Verlag Huber & Co., Aktiengesellschaft

Frauenfeld/Leipzig

Das finanzielle Gleichgewicht der Alters- und Hinterlassenenversicherung

Unter diesem Titel veröffentlicht das Bundesamt für Sozialversicherung seinen Bericht über die finanziellen Auswirkungen des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1946. Aus drucktechnischen Gründen konnte diese Abhandlung, welche das Datum vom 7. Juni 1947 trägt, erst zu Beginn dieses Jahres erscheinen. In diesem Bericht wird versucht, auch dem Nichtmathematiker die finanziellen Zusammenhänge der AHV klar zu machen.

In der historischen Einleitung werden u. a. die Gründe dargelegt, welche zur Abänderung der Zahlen betreffend die finanziellen Auswirkungen geführt haben, welche seinerzeit im Bericht der eidgenössischen Expertenkommission mitgeteilt wurden.

Der eigentliche Bericht über die Berechnungen betreffend das finanzielle Gleichgewicht gliedert sich in folgende 6 Kapitel:

- I. Bevölkerungsstatistische Grundlagen
- II. Wirtschaftsstatistische Grundlagen
- III. Der jährliche Ertrag der Beiträge
- IV. Die jährliche Belastung
- V. Die Jahresbudgets und die technische Eintrittsbilanz
- VI. Variationen der Rechnungsgrundlagen.

In einem ersten Anhang wird der Bericht der Kommission veröffentlicht, welche vom Vorsteher des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes beauftragt wurde, die vom Bundesamt für Sozialversicherung verwendeten Rechnungsgrundlagen und Rechnungsmethoden zu überprüfen.

Der zweite Anhang umfasst 30 Zahlentabellen betreffend die biometrischen und ökonomischen Hilfsfunktionen sowie die Bestände und die finanziellen Auswirkungen. Diese Zahlentabellen werden übrigens durch 64 Tabellen ergänzt, welche im Textteil des eigentlichen Berichtes enthalten sind.

Im dritten Anhang werden die verschiedenen Zusammenhänge anhand von 36 graphischen Darstellungen wiedergegeben.

Dieser insgesamt 187 Druckseiten umfassende Bericht (inkl. Anhang) kann bei der eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale in Bern zum Preise von 9 Franken bezogen werden.

Dieser insgesamt 187 Druckseiten umfassende Bericht (inkl. Anhang) kann beim Bundesamt für Sozialversicherung bestellt oder direkt bei der eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale in Bern bezogen werden. Bezugspreis: 9 Franken.

Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone

Ausgabe Juli 1948

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist erschienen und kann daselbst bezogen werden:

Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone

mit Angabe der Departemente, denen die Bundesräte und die Regierungsräte vorstehen.

Preis: 50 Rp.

Bei Zustellung per Post: 60 Rappen; gegen Nachnahme 75 Rappen.

Postcheckkonto III 520

8116

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

Stellenausschreibungen

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1941 über die vorläufige Neuordnung der Bezüge und der Versicherungen des Bundespersonals vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Präsident des Schweiz. Schul- rates, Eidgenössische Technische Hochschule, Zürich	Spezialhandwerker (Feinmechaniker)	Werkstattpraxis	3088 bis 5112	30. Sept. 1948 (1.)
Zollkreisdirektion in Chur	Kontrolleur beim Hauptzollamt Buchs-Bahnhof	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Kontrollbeamten der Zollverwaltung bekleiden.	4828 bis 8120	26. Sept. 1948 (1.)
Kriegsmaterial- verwaltung, Bern	Zeughausverwalter III. Kl. des eidg. Zeughauses in Winterthur	Offizier. Zeughauspraxis. Befähigung zur selbständigen Leitung eines Zeughauses. Sprachkenntnisse Deutsch und Französisch	5296 bis 8608	17. Sept. 1948 (1.)

Der Stelleninhaber ist verpflichtet, die Dienstwohnung des Zeughauses gegen angemessene Entschädigung zu beziehen.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Kriegsmaterialverwaltung, Bern	Zeughausverwalter III. Kl. des eidg. Zeughauses in Wil (St. Gallen)	Offizier. Zeughauspraxis. Befähigung zur selbständigen Leitung eines Zeughauses. Sprachkenntnisse: Deutsch und Französisch	5296 bis 8608	17. Sept. 1948 (1.)
Der Stelleninhaber ist verpflichtet, die Dienstwohnung des Zeughauses gegen angemessene Entschädigung zu beziehen.				
Direktion der eidg. Konstruktionswerkstätte in Thun	Techniker I. Kl. evtl. Technischer Beamter II. Kl.	Werkstattpraxis; mehrjährige Praxis in einem Konstruktionsbureau des allgemeinen Maschinen- und Apparatebaues; an absolut selbständiges Arbeiten gewöhnt; Befähigung zur Leitung einer Konstruktionsgruppe; militärdienstpflichtig	5296 bis 8608 evtl. 6124 bis 9436	18. Sept. 1948 (1.)
Direktion der eidg. Konstruktionswerkstätte in Thun	Meister I. Kl.	Abgeschlossene Mechanikerlehrezeit; mehrjährige Praxis in mittleren und Grossfirmen der Maschinenindustrie; Erfahrung als Vor- und Akkordkalkulator in spanabhebender Fabrikation; vertraut mit den neuesten Fabrikationsmethoden; militärdienstpflichtig; Alter nicht unter 30 Jahren	3916 bis 6952	15. Sept. 1948 (1.)

Anstellung von Zollbeamten

Die eidgenössische Oberzolldirektion beabsichtigt, zur Ergänzung des Personalbestandes im Frühjahr 1949 eine Anzahl Zollaspiranten einzustellen.

1. Anstellungsbedingungen

Als Bewerber kommen Schweizerbürger in Frage, welche

- a. handlungsfähig sind, jedoch das 28. Altersjahr noch nicht überschritten haben;
- b. sofern militärdienstpflichtig, die Rekrutenschule bestanden haben;

- c. eine mindestens dem Pensum einer abgeschlossenen Mittelschule (Progymnasium, Bezirks-, Sekundar-, Realschule) entsprechende Allgemeinbildung und genügende Kenntnis wenigstens zweier Amtssprachen besitzen;
- d. über die den Anforderungen des Zolldienstes entsprechende körperliche Eignung, namentlich hinsichtlich der Hör- und Sehorgane (Sehschärfe beidseitig 1 oder auf 1 korrigierbar) verfügen.

2. Anmeldung

Die Bewerber um diese Stellen haben ihre selbstverfassten, handschriftlichen Anmeldungen in mindestens zwei Amtssprachen bis zum 31. Oktober 1948 an die eidgenössische Oberzolldirektion in Bern, Sektion für Personelles, zu richten.

Dem Anmeldeschreiben, welches über den bisherigen Lebens- und Bildungsgang des Bewerbers genügenden Aufschluss geben soll, sind folgende Ausweise beizufügen:

- a. sämtliche Schul-, Lehr- und Arbeitszeugnisse, Studiaausweise, Diplome usw., in Original oder amtlich beglaubigter Abschrift;
- b. amtliches, kurz vor der Anmeldung ausgestellttes Leumundszeugnis;
- c. Geburtsschein;
- d. Militärdienstbüchlein;
- e. ärztliches Zeugnis über den allgemeinen Gesundheitszustand mit besonderer Begutachtung der Hör- und Sehorgane;
- f. kurz vor der Anmeldung erstellte Photographie in Passformat;
- g. Angabe einiger ziviler und militärischer Referenzen.

3. Aufnahmeprüfung und sanitärische Untersuchung

Bewerber, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen, haben sich einer pädagogischen Prüfung zu unterziehen, die sich auf Muttersprache, eine zweite Amtssprache, Rechnen, Geographie, vaterländische Geschichte und Grundzüge der Verfassungskunde erstreckt.

Die auf Grund der abgelegten Prüfung für die Anstellung in Frage kommenden Bewerber werden vertrauensärztlich untersucht.

4. Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse

Die Anstellung erfolgt für eine Probezeit von 12 Monaten als Zollaspirant. Während dieser Zeit beträgt das Gehalt, je nach Dienstort und Familienstand mit Einschluss der für das Jahr 1949 festgesetzten Teuerungszulagen Fr. 494.60 bis 570.40 pro Monat. Nach Ablauf des Aspirantenjahres kann die Wahl zum Zollbeamten II. Klasse erfolgen, sofern Leistung und Verhalten befriedigt haben und keine weiteren Hinderungsgründe vorliegen. Während oder nach Ablauf des ersten Jahres wegen Nichteignung entlassene Zollaspiranten haben keinen Anspruch auf eine besondere Entschädigung.

Die Anfangsbesoldung für Zollbeamte II. Klasse beträgt je nach Alter, Dienstort und Familienstand einschliesslich der Teuerungszulagen Fr. 6307 bis 8024 pro Jahr. Bewerbern, die sich neben bestandener schweizerischer Maturitätsprüfung über ein abgeschlossenes akademisches Fachstudium, den Besitz eines Diploms der Eidgenössischen Technischen Hochschule oder über besondere Fähigkeiten und Leistungen ausweisen, kann die Anfangsbesoldung angemessen erhöht werden.

Bern, den 9. September 1948.

8157

Eidgenössische Oberzolldirektion

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1948
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	36
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.09.1948
Date	
Data	
Seite	166-172
Page	
Pagina	
Ref. No	10 036 367

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.